

ZEICHENERKLÄRUNG



SONSTIGE SONDERGEBIETE (gem. § 11 BauNVO)
- Psychiatrisches Pflegeheim -

§ 5 (2) 1 BauGB

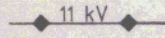


FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB

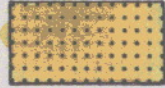


Wanderwege



FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSLEITUNGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 (2) 9 BauGB

ALLGEMEINES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB

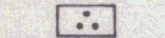


Geschoßflächenzahl



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB



-Parkanlage -



WALD

§ 5 (2) 9 BauGB



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



ZIFFER DER EINZELÄNDERUNG (siehe Erläuterungsbericht)

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810c-512.111-62.56 (6. Ä.)

VOM 20. Februar 1990

KIEL, DEN 20. Februar 1990

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



Klaus Petersen

(Klaus Petersen)

Aufgestellt am : 01. 08. 1988
Geändert am : 19. 12. 1988
(Stand) 20. 05. 1989
30. 10. 1989

Lübeck, den 18.12.89

Klaus Petersen
Planverfasser

GEMEINDE PÖLITZ

ORTSTEIL SCHULENBURG

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BEREICH : Teilfläche des Flurstücks 9/6 Flur 2 westlich des ehemaligen Gutshauses
(jetzt : Psychiatrisches Pflegeheim Reimers).

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.07.1987 09.03.1987
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch "Stormarner Tageblatt" u. "Lübecker Nachr." am 26.10.1988 erfolgt.

Pölitze, den 09.01.1990



Über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 30.10.1989 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.

Pölitze, den 09.01.1990



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 ist am 03.11.1988 durchgeführt worden.

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Pölitze, den 09.01.1990



Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20.02.1990 AZ: IV 8106-512.111 erteilt.
62.56 (6.A.)

Pölitze, den 08.03.1990



Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.01.-28.02.89 und vom 13.07. - 14.08.89

während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.01.89 und am 05.07.89 in "Stormarner Tageblatt" und "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht werden.

Pölitze, den 09.01.1990



Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07.03.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 08.03.1990 verbindlich geworden.

Pölitze, den 08.03.1990



PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand: ..

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

2. Ausfertigung